

V O R L A G E
zur Sitzung des Ausschusses für Wasser, Straßen- und Wegebau,
Ordnung, Sicherheit und Verkehr am 01.10.2020

Betr.: Außen-PKW-Stellplätze für Eigentümergemeinschaft

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Finanzierung
- D)** Umweltverträglichkeit
- E)** Beschlussvorschlag

Zu A)

Der Vorsitzende des Verwaltungsbeirates der Eigentümergemeinschaft Richard-Wossidlo-Straße 29-31 hat sich an die Gemeinde mit der Bitte gewandt, eine Möglichkeit für zwei PKW-Stellflächen auf der öffentlichen Grünfläche vor den Hausnummer 29-31 zu schaffen. Die Eigentümergemeinschaft verfügt über eine Tiefgarage, sowie einem Überfahrrecht zu Parkplätzen über das Grundstück Friedensstr. 2d. Das Überfahrrecht ist nicht dinglich gesichert, weshalb bei Eigentümerwechsel der Friedensstr. 2 d diese Verpflichtung nicht automatisch auf den neuen Eigentümer übergeht. Der Verwaltungsbeirat sucht demzufolge nach einer Dauerlösung und bittet um Schaffung neuer Stellflächen, die durch erbpachtähnliche Anmietung von den Eigentümern genutzt werden können.

Zu B)

Baurechtlich bestehen keine Bedenken gegen Stellflächen. Bautechnisch ist die Anlage einer weiteren Stellfläche nach Stellplatzsatzung (§4 Abs.2; 5,0m*2,5m) möglich. Hierzu müsste eine öffentliche Rasenfläche zum Stellplatz umgebaut werden. Ein Ersatz für das öffentliche Grün durch Entsiegelung an geeigneter Stelle ist im öffentlichen Raum nicht möglich. Durch die Schaffung eines zusätzlichen Stellplatzes, der nicht öffentlich genutzt wird, würde möglicherweise ein Präzedenzfall geschaffen. Das Verkehrskonzept im Vorfeld der Umgestaltung der Kurstraße verweist auf die Schaffung von Stellplatzmöglichkeiten in den Nachbarstraßen, die der öffentlichen Nutzung zugeführt werden sollten zur Kompensierung der entfallenen Stellplätze in der Kurstraße.

Zu C)

Die Eigentümergemeinschaft bietet an, die Kosten für die Erstellung der neuen Stellplätze zu tragen. Diese Kosten würden dann mit der Pacht verrechnet werden. Dieser Stellplatz wären für die Höhe der Kosten zeitig pachtfrei, nach Ablauf wäre derzeit ein Betrag von 120,00€/p.a anzusetzen, analog zu den Stellplätzen im Dr. Bach-Weg.

Zu D)

Der Grad der Versiegelung wird durch den Stellplatz erhöht. Die Gestaltung mit offenporigem Material oder Betonrasengitter durch die Verwaltung ist zu prüfen.

Zu E)

Variante 1: Der Antrag wird abgelehnt.

Variante 2: Es wird ein neuer Stellplatz auf öffentlicher Fläche geschaffen. Die Kosten der Herstellung trägt die Eigentümergemeinschaft. Die Herstellungskosten werden auf die Pacht umgelegt. Die Höhe der Pacht wird durch den Finanzausschuss festgelegt.

Biester-Kern
SG Bauamt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

davon anwesend: _____

Variante 1:

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Variante 2:

Thomas Dorroch
Vorsitzender

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin